



Anfragenbeantwortung

05. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde am 18.06.2020

4. Informationen des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat fragt das **Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung** wann endlich die restlichen Arbeiten und Leistungen im Gemeindehaus ausgeführt werden?

Panikschlösser, Sonnenschutz, Einbauschränke, Büroschränke.

In diesem Zusammenhang fragt **Frau Braune**, ob auch Rauchmelder installiert werden müssen?

Es gehen bei den Fenstern im großen Saal die Dreh-/Kippfunktionen nicht.

Antwort der Verwaltung – Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung:

Die derzeit noch offenen Arbeiten (Büroausstattung, Schließanlage, Sonnenschutz, Einbauschränke, Malerarbeiten TRH, Restleitungen Elektro beh. WC) werden bis Ende des I. Quartals 2021 abgeschlossen sein.

Zur Abstimmung der Farbgestaltung Treppenhaus und der defekten Fenster (Dreh-Kipp-Funktion) wird die Verwaltung einen Vor-Ort-Termin in 2021 vereinbaren.

Die Installation von Rauchmeldern ist nach brandenburgischer Bauordnung § 48 in Wohnungen erforderlich. Die Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung des Gemeindehauses stehen mit den Maßnahmen nach § 48 BbgBO nicht in Verbindung, da eine Nutzung nicht im Sinne von Wohnraum erfolgt. In der Baugenehmigung vom 30.09.2016 sind brandschutztechnische Anforderungen nach § 24 BbgBO einzuhalten und zu bescheinigen (Feuerwiderstandsfähigkeit von tragenden und aussteifenden Bauteilen von mindestens 30 Minuten). Dies ist erfolgt.

i. A. Hochmuth
Abteilungsleiter